

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24.07.17

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Aus der Sitzung vom 26.06.2017 gab die Vorsitzende folgende Beschlüsse bekannt: Die Gemeinde kauft im Ortsteil Dettighofen mit Blick auf die weitere mittelfristige Entwicklung eine Bauerwartungslandfläche von 15.000 m². Weiterhin beschloss der Gemeinderat die Einstellung einer Anerkennungspraktikantin ab dem 01.09.2017 mit einem Beschäftigungsumfang von 50% im Kindergarten Bergenland Dettighofen.

Beschlussfassung über den Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2016

Zu diesem Punkt begrüßte die Vorsitzende Förster Michael Albrecht. Die endgültigen Zahlen des Betriebsvollzugs 2016 des Gemeindewaldes Dettighofen wurden der Verwaltung am 15.05.2017 vom Kreisforstamt bekannt gegeben. Zur Erläuterung übergab die Vorsitzende das Wort an Herrn Albrecht. Dieser stellte das Zahlenwerk vor. Beim Holzeinschlag wurde das geplante Ziel von 500 fm nicht erreicht. Es wurden 420 fm Holz geschlagen. Hiervon waren $\frac{1}{4}$ ungeplant. Aufgrund dessen, dass weniger Holz geschlagen wurde fielen die Erlöse aus dem Holzverkauf geringer aus wie geplant. Es wurde ein Erlös von 22.623 € erzielt, geplant war ein Erlös von 26.780 €. Etwas höher fielen die Verwaltungskosten aus, da nun auch die Mehrwertsteuer mit verrechnet werden muss. Im Bereich des Wegebaus gab es keine größeren Schäden an Waldwegen, weswegen es hier zu Einsparungen gekommen sei. Trotz allem wurde ein geringer Überschuss von 1.062 € erzielt. Anschließend wurde kurz auf das Borkenkäfer-Problem und das Thema Wirtschaftsweg Bachtobel eingegangen und die anstehende Änderung der Forstorganisation, die durch das laufende Kartellverfahren, Änderungen im Bundeswaldgesetz und des Koalitionsvertrages der Landesregierung notwendig wurde. Die Vorsitzende dankte anschließend Herrn Albrecht für seine Ausführungen und sein Engagement im Gemeinde und Privatwald. Der Gemeinderat nahm das Ergebnis des Betriebsvollzuges 2016 einstimmig zur Kenntnis und erkannte diesen an.

Beschlussfassung zur Projektvorstellung Radwegplanung

Zu diesem Punkt begrüßte die Vorsitzende Herrn Dieter Bollinger vom Regierungspräsidium Freiburg der die Planung vorstellte. Herr Bollinger dankte für die Einladung und begann mit seinen Ausführungen. Zunächst stellte er vor, welche Radwege im „Jestetter Zipfel“ geplant sind. Dies ist zum einen an der B 27 der Radweg zwischen Jestetten und der Schweizer Grenze bei Neuhausen. Darüber hinaus der Radweg an der L163 zwischen Baltersweil und Jestetten. Dieser Radweg ist in zwei Abschnitte unterteilt. Zum einen der Abschnitt Baltersweil bis L 165 Wangental und zum anderen der Abschnitt L 165 Wangental bis Jestetten. Grundlagen für die Radwegeplanung sind, so Herr Bollinger weiter das RadNetz BW sowie das Radverkehrskonzept des Landkreises WT. Wie diese Planungen aussehen veranschaulichte Herr Bollinger anhand mehrerer Folien. Im Anschluss daran zeigte Herr Bollinger die geplanten Verläufe der Radwege sowie Bilder der aktuellen Situation. Weiterhin teilte er Daten und Zahlen zu den geplanten Abschnitten und Kosten der geplanten Radwege mit. So soll die Länge des geplanten Radwegs an der B27 ca. 2 km betragen. Besonderheiten seien eine eventuell notwendige Querungshilfe im Bereich des Zolls, wobei hier eine Abstimmung mit dem Kanton Schaffhausen erfolgen soll. Die Breite des Radweges soll an den Stellen, an denen es ein reiner Geh- und Radweg ist 2,5 m betragen und dort wo es ein kombinierter Geh- u. Radweg sowie landwirtschaftlicher Weg ist 3,5 m. Die Kosten für den Radweg werden derzeit mit 950.000 € beziffert. Der Bau des Weges soll ab dem Jahre 2020 beginnen. Der Radweg an der L163 ist in zwei Bauabschnitte unterteilt. BA I von der L165 bis nach Jestetten hat eine Länge von ca. 2,3 km. BA II von Baltersweil bis an die L165 soll je nach gewählter Variante ca. 1,6 km („steile Variante“) oder ca. 2,4 km („flache Variante“) betragen. Besonderheit an die-

sem Radweg ist der Bahndurchlass zur Querung der Bahnschienen bei Jestetten. Die Breiten werden genau wie bei dem Radweg an der B27 2,5 m bei reinen Geh- und Radwegen und 3,5 bei kombinierten Geh- und Radwegen mit landwirtschaftlicher Nutzung betragen. Für den BA I wird mit Kosten von 750.000 € gerechnet. Die Kosten für den BA II sind noch nicht ermittelt, da noch nicht geklärt ist, welche der beiden Varianten zum Tragen kommt. Begonnen werden soll mit dem Bau ebenfalls 2020. Der Radweg im Wangental soll ca. 3 km lang sein. Bei diesem Weg werden ca. 2,2 km auf bereits bestehenden Forst- und Wirtschaftswegen angelegt. Ca. 0,8 km sollen neu angelegt werden. Da dieser Weg vorwiegend in einem Naturschutzgebiet verläuft, wird der Weg einen wassergebundenen Oberbau erhalten also keinen Asphalt. Die Breite soll 2,5 m betragen. Die Kosten dieses Weges werden mit ca. 830.000 € beziffert. Wobei ein Teil aus dem INTERREG V ABH Programm finanziert werden soll, da dieser Weg grenzüberschreitend gebaut werden wird. Im Anschluss ging Herr Bollinger auf das weitere Vorgehen ein. Zunächst soll bis zum September 2017 der Förderantrag für das INTERREG Programm gestellt werden. Parallel dazu sollen die Vorplanungen fertiggestellt und die Träger öffentlicher Belange gehört werden. Ab Herbst 2017 soll der RE-Vorentwurf erstellt werden, welcher bis zum 1. Quartal 2018 abgeschlossen sein soll. Danach soll die Schaffung des Baurechts bis Mitte 2018 erfolgen. Die Ausführungsplanungen und Ausschreibungsunterlagen sollen bis Ende 2018 erstellt werden und die bauliche Umsetzung soll gemäß Vorgaben des Naturschutzes 2019 erfolgen. Die Vorsitzende dankte Herr Bollinger für seine Ausführungen. Sie gab in Bezug auf die nach Fertigstellung des Radweges im Wangental notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen des Weges zu bedenken, dass diese Unterhaltung durch das Land B-W getragen werden muss. Aus ihrer Sicht gehört der Weg zur Straße, auch wenn dieser aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht straßenbegleitend, sondern nur straßennah gebaut wird. Herr Bollinger erklärte, dass dies nicht möglich sei. Wenn das Land den Unterhalt übernehmen würde, müsste dieser Weg für den landwirtschaftlichen Verkehr gesperrt werden. Personen, welche an diesem Weg dann Grundstücke hätten, könnten diese daher nicht mehr ohne weiteres erreichen. Dies würde zu einer Art „Enteignung“ führen.

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu der vorgestellten Radwegplanung.

Beschlussfassung über den Bebauungsplan Steinäcker auf der Gemarkung Berwangen

Hier: Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan sowie über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. II BauGB

Die Vorsitzende erläuterte anhand einer kleinen Präsentation den Sachstand zum geplanten Gewerbegebiet Steinäcker. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Steinäcker aufzustellen und eine vorgezogene Beteiligung von Bürger und öffentlichen Trägern durchzuführen. Diesen wurde im Rahmen einer öffentlichen Planauslegung in der Zeit vom 19.05.2017 bis zum 23.06.2017 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. I BauGB in die Planung eingeschaltet. Die Vorsitzende gab bekannt, dass von den Bürgern keine Stellungnahmen eingegangen sind, lediglich Hinweise von Interessenten, dass eine beschränkte Zu- und Abfahrt im südlichen Bereich nicht gewünscht wird. Über die eingegangenen Stellungnahmen und Berücksichtigung öffentlicher Träger wurde im Einzelnen informiert. Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Steinäcker“ sowie der Entwurf über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung in der Fassung vom 24.07.2017 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentliche ausgelegt wird.

Beschlussfassung über einen evtl. Verkauf dreier Wirtschaftswege im Gewinn Bachtobel und Steinfeld

Die Vorsitzende verwies auf die von Herrn Albrecht angesprochene Sanierungsnotwendigkeit des Bachtobelwegs und das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.07.2016,

welches sie vorlas. Sie erklärte, dass nach einem Gespräch mit Herrn Barth vom Forstamt die Bereitschaft signalisiert wurde, diesen sanierungsbedürftigen Weg instand zu setzen. Bedingung hierfür sei aber, dass der Weg Eigentum des Landes werde. Die preisliche Vorstellung läge bei 0,25 € - 0,30 € pro m² seitens des Kreisforstes. Problematisch sei, dass sich in diesem Bereich noch Parzellen von Privat(wald)eigentümern befinden. Der Öffentlichkeit und insbesondere diesen muss eine Erreichbarkeit ihrer Grundstücke zugesichert werden, am besten über eine entsprechende Belastung (öffentliches Überfahrts-/Gehrecht) in der zweiten Abteilung im Grundbuch. Der Gemeinderat beschloss bei zwei Gegenstimmen, die Waldwege zu einem Preis von 0,30 € an den Staatforst zu verkaufen. Für die Privatwaldbesitzer und Öffentlichkeit soll eine Sicherung der Wegenutzung im Grundbuch eingetragen werden.

Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 3601 der Gemarkung Dettighofen, Kanzelbaum 28

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem von der Gemeinde erworbenen Baugrundstück im Neubaugebiet Ob der Hohlgass III. Es gilt der Bebauungsplan „Ob der Hohlgass III“. Es handelt sich um den dritten Antrag im Neubaugebiet „Ob der Hohlgass III – 2. Bauabschnitt“. Gleichzeitig mit dem Bauantrag wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Inhalt des Befreiungsantrages ist eine Versetzung der Fläche für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Carports. Die Begründung für den Befreiungsantrag lag den Sitzungsunterlagen bei. Die Vorsitzende ging hierauf kurz ein und erläuterte die vorgebrachten Argumente. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zum Bauantrag. Darüber hinaus erteilte der Gemeinderat seine Zustimmung zu dem vorliegenden Befreiungsantrag.

Beschlussfassung über die Sanierung des Hochbehälters Albführen

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 19.09.2016 hat der Gemeinderat eine Bauwerksanalyse des Hochbehälters Albführen in Auftrag gegeben. Mittlerweile lag diese Analyse vom Büro Fritz Planung inkl. eines Instandsetzungsplanes vor. Daraus sei ersichtlich, dass wie bereits vermutet, der Hochbehälter eines generellen Umbaus bzw. einer Neukonzeption der Wasserversorgung in Albführen bedarf. Um zum 30.09.2017 fristgerecht einen Förderantrag gemäß der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen in Albführen zu stellen, sollte mit dem Büro Fritz Planung ein entsprechender Ingenieurvertrag abgeschlossen werden. Aufgrund einer Vorausberechnung könnte mit einem Fördersatz von 65 % gerechnet werden. Beim Neubau eines Fertigbehälters mit zwei Wasserkammern á 40 cbm Fassungsvermögen inkl. der Regel- und Steuertechnik am Standort der ehemaligen Wasserkammern ist mit geplanten Kosten in Höhe von 288.180 € (netto) zu rechnen. Der umfangreiche Entwurf für die Neukonzeption war der Sitzungsvorlage bereits beigelegt. Im Interesse der anwesenden Zuhörer ging die Vorsitzende auf die umfassende Analyse und Neukonzeption ein. Da der Hochbehälter nicht auf gemeindeeigenem Gelände errichtet ist, wurde zu den Vorgesprächen auch der Geschäftsführer der Hofgut Albführen GmbH, Herr Huttrop-Hage, mit einbezogen. Grundsätzlich begrüßt er die Sanierung, bittet aber darum, die Kosten für den Mehraufwand einer zentralen Entkalkungsanlage auszuweisen. Soweit sich eine entsprechende Anlage rechnet, würde die Hofgut Albführen GmbH diese Kosten und den folgenden Unterhalt der Entkalkungsanlage übernehmen. Das Gremium war sich einig, dass evtl. Mehrkosten der Neukonzeption durch individuelle (Erhaltungs-)Wünsche seitens der Hofgut Albführen GmbH auch von dieser finanziell getragen werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Ingenieurangebot des Büros Fritz Planung GmbH anzunehmen. Es wird ein Antrag auf Förderung für die Neukonzeption der Wasserversorgung des Ortsweilers Albführen entsprechend der vorgelegten Konzeption gestellt.

Beschlussfassung über einen evtl. Verkauf eines Fußweges in der Hauptstraße

Zu diesem Punkt rückte Gemeinderat Daniel Erne vom Sitzungstisch ab. Die Vorsitzende erklärte, dass sich in der Hauptstraße ein Fußweg (Verbindung zur Würtenberger Str.) befindet, welcher nicht mehr als solcher zu erkennen sei, da er bisher stark bewachsen war. Einer der Anwohner hat nun den Weg ohne vorherige Absprache neu eingesät. Aus Sicht der Verwaltung spreche nichts gegen einen Verkauf des Weges. Die Vorsitzende ergänzte, dass beide angrenzenden Eigentümer ein grundsätzliches Kaufinteresse geäußert hätten je nach Angebot. Sie ist allerdings der Meinung, dass dieser Weg nur zu dem ortsüblichen Grundstückspreis gem. Bodenrichtwerte von 60 € pro m² erworben werden kann, da dieses kleine Grundstück einen Mehrwert für das jeweils bebaute Nachbargrundstück bietet. Nach kurzer Diskussion stellte sich heraus, dass das Gemeinderatsgremium dies mehrheitlich gleich sieht. Der Gemeinderat beschloss, dass der Weg zu einem m²-Preis von 60 € angeboten wird, ansonsten ein Weggrundstück bleibt.

Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Die Vorsitzende erinnerte an die Zustimmung des Gemeinderates zu dem Antrag des FC Dettighofen zur einmaligen Platzbewässerung aufgrund der langen Trockenheit. Diese Bewässerung wurde nicht ausgeführt, da kurzfristig Niederschläge anstanden. Darüber hinaus wurde am vergangenen Wochenende die Maßnahme zur Verlegung einer neuen Wasserzuleitung zum Vereinsheim in Kooperation von Gemeinde und Vereinsmitgliedern vorgenommen. Die Abrechnung hierfür steht aber noch aus.

Bezüglich der Kündigung der Nutzungsvereinbarung für die Druckerhöhungsanlage beim Hochbehälter Käppele durch den Männerchor Baltersweil-Berwangen fand ein gemeinsames Gespräch mit den Beteiligten statt. Erfreulich ist, dass der Männerchor die bereits beglichenen Kosten für die Druckerhöhungsanlage vertragsgemäß vertritt und die Kosten für die Anlage beim Käppele zukünftig zu je 1/3 von Gemeinde, Männerchor und Förderverein Käppele getragen werden sollen. Hinsichtlich des Themas, dass der Männerchor keine Nebenkosten für das Probelokal im alten Rathaus Baltersweil bezahlen möchte, konnte bei dem Gespräch keine Einigkeit erzielt werden. Der Männerchor sei, so die Vorsitzende erst bereit etwas zu zahlen, wenn alle Vereine auch entsprechend gleichgestellte Beiträge leisten. Leider scheint das Thema Gleichbehandlung der Vereine bei so großen Unterschieden hinsichtlich Mitgliederzahl, Jugendausbildung, beanspruchte Räumlichkeiten etc. einzelner Vereine sehr schwierig. Die Gemeindeverwaltung wird sich daher bemühen, eine Aufstellung zur aktuellen Nutzungs- und Mietsituation der örtlichen Vereine zusammen zu stellen. Auf dieser Basis soll dann der Gemeinderat weiter beraten.

Die Vorsitzende gab eine kurze Information zu den notariellen Kaufverträgen im Baugebiet „Ob der Hohlgass III“. Bis auf einen Kaufpreis wurden mittlerweile alle bezahlt. Auch der noch ausstehende Kaufpreis soll nach abschließender Freigabe durch die finanzierende Bank in den nächsten Wochen beglichen werden. Es wird daher voraussichtlich zu keiner Rückabwicklung kommen.

Zum Schluss gab die Vorsitzende bekannt, dass Rechnungsamtsleiter Markus Helm, sein Kontaktstudium zum Kommunalen Bilanzbuchhalter erfolgreich absolviert und die Prüfung mit gut bestanden hat. Als kleines Dankeschön und Anerkennung überreicht ihm die Vorsitzende eine Flasche Wein.

Bürgerfrageviertelstunde

Herr Missfelder weist auf das Problem hin, dass vor seinem Haus an der Landstraße regelmäßig mit über 100 km/h gefahren wird. Darüber hinaus liegen die Gebäude hinter einer Kurve, was ein Herausfahren vom Grundstück noch gefährlicher macht. Er bitte die Gemeinde darum, dafür zu sorgen, dass in diesem Bereich ein Tempolimit von 70 km/h festgesetzt wird. Darüber hinaus wurde es als sinnvoll erachtet, dass hier ein Überholver-

bot festgelegt werden sollte. Die Vorsitzende bedankte sich für die Hinweise von Herrn Missfelder und zweier Bewohnerinnen sowie das vorgelegte Schreiben zum Sachverhalt. Sie zeigte volles Verständnis für dieses Thema und verwies auf die Bauplanung im Bereich Hertwiesen, die in diesem Bereich noch eine Schwerlastein- und -Ausfahrt beinhaltet was auch für eine Geschwindigkeitsreduzierung spreche. Auch von Seiten der Gemeinde soll hinterfragt werden, ob in der 100-er Zone eine Bushaltestelle ohne Haltebucht auf beiden Seiten vertretbar sei. Die Vorsitzende sagte ihre Bemühung zu, mit sämtlichen tangierten Bereichen eine Verkehrsschau zu veranlassen, um diese Angelegenheit mit den Verantwortlichen klären zu können.